



Der steinige Weg zur Staatsbürgerschaft in Österreich

Laut *Migration Integration Policy Index* 2020 liegt Österreich am letzten Platz der über 50 analysierten Länder, wenn es um den Zugang zur Staatsbürgerschaft geht.

Bertholt Brecht schrieb vom Pass als dem edelsten Teil des Menschen. In Österreich scheint sich daran nichts geändert zu haben. Politiker*innen schwadronieren von der Staatsbürgerschaft als dem „Gipfel der Integration“ und viele Betroffene können über die Hürden berichten, die es zu überwinden gibt, um sie zu erlangen. Von Michael Mayböck

Die Staatsbürgerschaft: Eine Anerkennung verbunden mit politischen und gesellschaftlichen Rechten, eine Garantie für Sicherheit und Freiheit. Eine Idee, entstanden im antiken Griechenland, die unser aller Leben noch heute prägt. Schon damals konnten diese Rechte und Sicherheiten von Nicht-mit-diesen-Rechten-Ge-

borenen hinzugewonnen werden und auch im Jahr 2021 gilt die Verleihung der Staatsbürgerschaft in Österreich als „Gipfel der Integration“.

Diese Interpretation von Staatsbürgerschaft schließt jedoch einen erheblichen Teil der in Österreich lebenden und sehr oft schon hier geborenen Menschen

aus und führt die zugrundeliegende Idee der Inklusion ad absurdum.

Bemühen sich all diese Menschen nicht darum? Um die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie leben? Was hindert sie daran und warum ist ein angeblich inklusiver Prozess so restriktiv gestaltet?

Im Folgenden durchleuchten wir den Weg zur Staatsbürgerschaft, und wollen so mit Vorurteilen und Halbwahrheiten zum Thema Staatsbürgerschaft und Einbürgerung aufräumen.

#1 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, sind selbst schuld.

Wichtig zu wissen: Österreich hat die restriktivsten Bestimmungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft in ganz Europa. Laut *Migration Integration Policy Index (MIPEX) 2020* liegt Österreich sogar am letzten Platz der über 50 analysierten Länder, wenn es um den Zugang zur Staatsbürgerschaft geht.

Konkret heißt das: Fast nirgends ist der Weg zur Staatsbürgerschaft so aufwendig und kostspielig wie in Österreich. Die Voraussetzungen reichen von hohen Richtwerten für regelmäßige Einkünfte über hohe Anforderungen im Bereich von Sprachkenntnissen bis hin zu einer inhaltlich realitätsfernen Staatsbürgerschaftsprüfung. Unterstützung für die Bewältigung dieser Hürden gibt es keine. Dazu kommen ungewöhnlich lange Fristen, von bis zu zehn Jahren, bis überhaupt ein Antrag gestellt werden kann.

Die Folge dessen ist eine strukturelle Diskriminierung durch den Ausschluss von demokratischen Rechten für einen erheblichen Teil der österreichischen Ge-

sellschaft, vor allem einkommensschwache Migrant*innen und Schutzberechtigte. Diese Entwicklung bringt ein demokratisches Defizit für Österreich mit sich und stiehlt Menschen ihre Stimme innerhalb ihrer Gesellschaft.

#2 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, fühlen sich nur ihrem Herkunftsland zugehörig.

Zuallererst haben auch Menschen, die in Österreich geboren wurden und ihr ganzes Leben hier verbracht haben, durch die aktuelle Gesetzeslage im Prinzip keinen Anspruch auf den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Die Folgen dieser Regelung und das damit erzeugte Ge-

„Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist. Während ein Mensch noch so gut sein kann und nicht anerkannt wird.“ (Bertholt Brecht, 1940)

fühl des Ausgeschlossenwerdens werden massiv unterschätzt.

Neben den bereits erwähnten Voraussetzungen und Anforderungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die hohen finanziellen Kosten ein ausschlaggebender Grund für die Verhinderung der Einbürge-

rung. Das durchschnittlich niedrige Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund und Neueingewanderten schließt aufgrund unrealistisch hoher finanzieller Voraussetzungen eine erhebliche Gruppe der österreichischen Gesell-

„Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen dieses Recht verloren haben und nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.“

(Hannah Arendt, 1955)

schaft von ihren Mitbestimmungsrechten aus.

Diese diskriminierte Bevölkerungsgruppe setzt sich zum großen Teil aus Menschen zusammen, die entweder ihr Herkunftsland lediglich als regelmäßige Urlaubsdestination kennen, seit Jahrzehnten nicht mehr oder manchmal noch nie betreten haben. Für sie ist Österreich seit jeher ihr Lebensmittelpunkt, dem sie sich auch zugehörig fühlen.

#3 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, haben kein Interesse an Integration und Partizipation.

Wichtig erscheint erstmal, das abstrakte, ideologisch und politisch aufgeladene Konstrukt „Integration“ von den Privilegien der Staatsbürgerschaft getrennt zu

betrachten. Auch die zuvor genannten Voraussetzungen zur Einbürgerung sind kein Garant für „gelungene Integration“ und die Staatsbürgerschaft als „Krönung der Integration“ ein nationalistischer Mythos.

Einen sichtbaren Beweis für den Wunsch nach politischer Partizipation dieser ausgeschlossenen Gruppe der Gesellschaft bietet die von *SOS Mitmensch* abgehaltene „Pass Egal Wahl“. Dabei sind in Österreich lebende Menschen, die durch ihre fehlende österreichische Staatsbürgerschaft von den offiziellen Wahlen ausgeschlossen sind, aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Sie wird in Wien seit 2013 parallel zu österreichischen Wahlgängen veranstaltet und erfreut sich steigender Beliebtheit.

Trotz dieses unverständlichen Ausschlusses von politischer Mitbestimmung engagieren sich allein in Wien hunderte Vereine – gegründet und organisiert von Migrant*innen – für bildungs- und integrationsfördernde Maßnahmen und bieten dazu Kurse, Orientierung und Zusammenhalt an.